



Aktuelle Informationen zum Bürgerbegehren „Hauptamtlicher Bürgermeister für Parkstetten“

Liebe Parkstettenerinnen und Parkstettener,

als Erstes bedanken wir uns bei Ihnen, bei weit über 400 Parkstettenern, dass Sie unsere Forderung durch ihre Unterschrift mitgetragen, uns unterstützt und auch Mut gemacht haben. Sie haben gezeigt, dass wir mit unserem Anliegen für einen Vollzeitbürgermeister für Parkstetten richtig liegen.

Am 2. Oktober 2013 haben die CSU-Gemeinderäte unter Führung von Bürgermeister Heinrich Krempl das Bürgerbegehren mit einer juristischen Spitzfindigkeit und aus reinem Bürokratismus abgelehnt. Mit einem einzigen Handheben wurde damit der deutlich sichtbare Bürgerwille, selbst die Entscheidung zu treffen, einfach vom Tisch gewischt. Warum nur?

Leider hat die **CSU** damit unser **Bürgerbegehren „Hauptamtlicher Bürgermeister für Parkstetten“ vorsätzlich verhindert**. Das Verwaltungsgericht hat zwar in der Sache kein Urteil gefällt, konnte aber auch keine Eilentscheidung in unserem Sinne treffen. Leider bleibt uns nun keine Zeit mehr, um vor der Bürgermeisterwahl ein neues Bürgerbegehren durchführen zu können.

Enttäuscht sind wir aber, dass der derzeitige Bürgermeister und seine CSU-Gemeinderäte den deutlich sichtbaren Bürgerwillen auf Mitbestimmung mit voller Absicht ignoriert und auch den Antrag auf ein Ratsbegehren, das unser Bürgerbegehren hätte ersetzen können, durch Stimmgleichheit im Gemeinderat abgelehnt haben. Die Gemeinderäte von SPD/FWG und von ödp/PU haben für ein Ratsbegehren gestimmt.

Über die Gründe der Ablehnung durch den Bürgermeister und seine CSU-Gemeinderäte werden sich die Bürger

sicher ihre Gedanken machen. Diese Bürgervertreter nehmen ihre Bürger damit nicht ernst. Hier gehen offensichtlich Eigeninteressen vor den Belangen des Gemeinwohls. Die Parkstettener sind mündige Bürger und hätten sicher die für ihre Heimatgemeinde richtige Entscheidung getroffen.

Für Parkstetten ist mit einem „Teilzeit-Bürgermeister“ vorerst die Chance vertan, für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet zu sein. Andere Gemeinden haben die Zeichen der Zeit rechtzeitig erkannt und sind uns damit bereits ein gutes Stück voraus.

In gut der Hälfte der vergleichbaren bayrischen Gemeinden sind hauptamtliche Bürgermeister tätig. Ab dem kommenden Jahr werden es noch mehr sein.

Unser Engagement ist nicht beendet. Unsere Gemeinde entwickelt sich weiter, muss attraktiver werden und im Wettbewerb der Wohn- und Gewerbestandorte in der Region bestehen. Die Ansprüche von jungen Familien an ein lebens- und lebenswertes Umfeld steigen. Wir brauchen neue Ideen und Initiativen.

In Parkstetten hat sich - auch durch unsere Aktion - Einiges bewegt. Vieles, was in unserer Heimatgemeinde nicht (mehr) in Ordnung ist und Veränderungen notwendig macht, zeigt sich nunmehr ganz deutlich.

Bitte nehmen sie unsere Klarstellungen zur Gültigkeit des Bürgerbegehrens auf der Rückseite zur Kenntnis. Zudem haben wir ein paar Fragen aufgeworfen, die Sie sich vielleicht auch schon gestellt haben.

Mit vielen Grüßen

Christian Hentschel, Uwe Grabner, Ulrike Fuchs und weitere engagierte Parkstettenerinnen und Parkstettenern

V. i. S. d. P.:

„Bürgerbegehren Hauptamtlicher Bürgermeister für Parkstetten“, Christian Hentschel, Dr.-Stadler-Str. 16, 94365 Parkstetten, Tel. 09421/87870, E-Mail hentschel.christian@web.de



Informationen zur Gültigkeit des Bürgerbegehrens

Wir haben die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Kommentartexte selbstverständlich genau gelesen und konnten auch nach Rücksprache mit mehreren Juristen keinen allgemein gültigen Leitfaden finden. Die Thematik ist in den verschiedenen Textstellen nicht eindeutig formuliert, sondern bietet Raum für unterschiedliche Interpretationen.

Uns war bewusst, dass jedes Bürgerbegehren immer angegriffen werden kann, wenn es jemand verhindern will.

Auch der Richter des Verwaltungsgerichts Regensburg konnte nicht sicher feststellen, ob in der Sache ein eindeutiges Urteil für oder gegen das Bürgerbegehren gesprochen werden könnte. Deshalb konnte er unserem Eilantrag leider nicht stattgeben.

Im Artikel 18a Abs. 4 der bayerischen Gemeindeordnung (GO) wird geregelt, wie viele **Vertreter** ein Bürgerbegehren haben **muss**, nämlich „bis zu drei“. Was aber, wenn eine dieser drei Personen krank wird, im Urlaub ist oder sonst irgendwie verhindert ist? Für diesen Fall steht im gleichen Gesetzesabsatz, dass auf den Unterschriftenlisten zusätzlich **Stellvertreter** benannt werden **können**.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (das oberste bayerische Gericht für die Verwaltung) hat hierzu entschieden: „Werden also beispielsweise fünf vertretungsberechtigte Personen mit einer bestimmten Rangfolge benannt, wird man die mit Rangziffer 1 bis 3 Benannten als Vertreter und die mit 4 und 5 Gekennzeichneten als Stellvertreter im Sinne von Art. 18 a Abs. 4 Satz 2 GO ansehen müssen.“ **Genau so haben wir unser Bürgerbegehren formuliert.**

Der Richter in Regensburg sieht dies in seiner Eilentscheidung leider trotzdem anders, was uns zeigt: „Recht haben und Recht bekommen sind oft zwei verschiedene Dinge“.

Uns stellen sich auch noch weitere Fragen zu ...

Finanzen

Warum bekommt der derzeitige 1. Bürgermeister eine monatliche Aufwandsentschädigung von rund 4.500 €, die schon fast an die Bezüge eines Vollzeit-Bürgermeisters heranreicht, wenn er meint, das Bürgermeisteramt einfach nur so nebenher erledigen zu können? Wie viele Stunden sind das eigentlich tatsächlich?

Verhinderung des Bürgerbegehrens

Warum wollte der derzeitige 1. Bürgermeister nicht die Parkstettener Bürger demokratisch darüber entscheiden lassen, ob das Bürgermeisteramt zukünftig hauptamtlich geführt werden soll?

Warum ignoriert er den Willen von über 400 Bürgern, die bewusst dafür unterschrieben haben, hierüber selbst abstimmen zu wollen?

Geht es ihm vielleicht nur darum, mögliche Kandidatinnen und Kandidaten, die ihm eventuell bei der Wahl gefährlich werden könnten, zu verhindern?

Hat er bei einer Wahl davor Angst, nicht mehr wiedergewählt zu werden und sein derzeitiges (Neben-)Amt zu verlieren?

Gemeinderäte der CSU

Warum haben CSU-Gemeinderäte den sichtbaren Bürgerwillen auf Mitbestimmung mit voller Absicht ignoriert und den Antrag auf das Ratsbegehren im Gemeinderat abgelehnt?

CSU-Gemeinderat Franz Listl war zuerst begeistert von einem Bürgerentscheid, an dem sich alle Parkstettener beteiligen könnten. Er stimmte erst für das Ratsbegehren, bei der Wiederholung der Abstimmung dann allerdings dagegen und verhinderte damit den Bürgerentscheid. Warum handelte er gegen seine eigene Überzeugung?

V. i. S. d. P.:

„Bürgerbegehren Hauptamtlicher Bürgermeister für Parkstetten“, Christian Hentschel, Dr.-Stadler-Str. 16, 94365 Parkstetten, Tel. 09421/87870, E-Mail hentschel.christian@web.de